

# Ein Schlüssel zu mehr weiblicher Unabhängigkeit: Die Einführung des Türschlosses in Japan in den 1920er und 1930er Jahren

**Katja Schmidpott (Universität Marburg)**

Während der Taishō-Zeit (1912–1926) wurde die gesellschaftliche Rolle der Frau in der Neuen Mittelschicht kontrovers diskutiert. In die vorherrschende konservative Grundströmung, die das meiji-zeitliche Ideal der „guten Ehefrau und weisen Mutter“ (*ryōsai kenbo*) vertrat und den Wirkungskreis der Frau auf die häusliche Sphäre beschränkte, mischten sich liberalere Sichtweisen, die das „Vordringen in die Gesellschaft“ (*shakai shinshutsu*) unterstützten. Unter diesem Begriff wurden gesellschaftliche Aktivitäten in vielerlei Hinsicht verstanden, vor allem jedoch bezog er sich auf die weibliche Erwerbstätigkeit.

Diese war für Frauen anderer Gesellschaftsschichten üblich, erfaßte jedoch erst nach dem Ersten Weltkrieg auch die Neue Mittelschicht und führte so zur Entstehung einer neuen, im Lauf der 1920er Jahre rasch expandierenden weiblichen Bevölkerungsgruppe: die der *shokugyō fujin* („berufstätige Frauen“). Dieser Sammelbegriff bezeichnete Frauen, die in Angestelltenberufen tätig waren, typischerweise als Schreibkräfte und Telefonistinnen, aber auch als Krankenschwestern, Verkäuferinnen, Lehrerinnen, Reporterinnen usw.

Forschungen zum Wandel des Rollenbildes der Frau in der Zwischenkriegszeit wurden zumeist aus sozialgeschichtlicher Perspektive unternommen (u. a. Nagy 1991, Mathias 1995, Tazaki 1995). Technikhistorische Ansätze, die den Einfluss (haus-)technischer Innovationen auf das „Vordringen in die Gesellschaft“ untersuchen, sind bislang nicht auszumachen. Dabei lag es für zeitgenössische Kommentatoren auf der Hand, dass zunächst bestimmte technische Bedingungen erfüllt sein mussten, die es den Frauen ermöglichten, das Haus zu verlassen, um den Weg hinaus in die Gesellschaft einzuschlagen. Eine dieser Bedingungen war die Einführung von Türschlössern. Die mangelhafte Abschließbarkeit der Wohnung galt

als einer der Gründe dafür, dass Frauen nur selten das Haus verließen, und dass es geradezu als weibliche Tugend und als Bestimmung der Frau galt, das Haus zu hüten (Tanahashi 1921: 128–129).

Tatsächlich kannte die traditionelle japanische Wohnhausarchitektur keine Türschlösser. Schlösser wurden zur Sicherung von Speichern (*kura*) oder von Truhen, in denen sich Wertgegenstände befanden, verwendet (Senoo 1994: 17), während Haustüren mit einfachen Verriegelungsmechanismen versehen waren, die sich nur von innen betätigen ließen. Da das Haus von außen nicht abschließbar war, musste aus Sicherheitsgründen immer jemand zurückbleiben, der das Haus hütete (*rusuban*). Und da dem vorherrschenden Rollenverständnis entsprechend der Mann tagsüber außer Haus einer Erwerbstätigkeit nachging, war das Familienmitglied, das das Haus hütete, in der Regel die Ehefrau.

Die technischen Voraussetzungen änderten sich durch die Einführung und beginnende Verbreitung von Türschlössern in den 1920er Jahren. Erstmals konnten nun alle Hausbewohner gleichzeitig ausgehen, ohne ungebetene Besucher in ihrer Abwesenheit befürchten zu müssen. In diesem Aufsatz wird der Einfluss untersucht, den die Einführung des Türschlosses auf die Lebensweise von Frauen der Neuen Mittelschicht ausübte. Dazu wird zunächst anhand der Argumentationen von Wohnreformern die diskursive Vorbereitung der Einführung des Türschlosses untersucht, um zu zeigen, dass hier bereits ein Zusammenhang zur Rolle der Frau hergestellt wurde. Zweitens wird die Einführung und Verbreitung von Türschlössern im Wohnungsbau skizziert. Drittens wird die Aneignung des Türschlosses durch die Frauen untersucht, um daraus auf Veränderungen in ihrer Lebensweise zu schließen. Aufgrund der Quellenlage beschränkt sich Letzteres auf die

Bewohnerinnen von Apartments, die im halbstaatlichen Wohnungsbau der Wohnungsbaugesellschaft Dōjunkai in Tōkyō für die Neue Mittelschicht entstanden.

## Die Propagierung des Türschlosses durch die *Seikatsu kaizen*-Bewegung

Zeitgleich zur Diskussion über die Rolle der Frau in der Gesellschaft entwickelten Architekten und Wohnreformer Pläne für die Gestaltung von Wohnhäusern nach euro-amerikanischen Vorbildern. Neben der Einführung neuer Baumaterialien wie Stahl, Glas und Beton sowie von Möbeln wie Tischen und Stühlen, Sofas und Schränken sahen sie auch den Einbau von Türschlössern vor.

Gebündelt und propagiert wurden derlei Empfehlungen von der Bewegung zur Verbesserung der Lebensführung (*Seikatsu kaizen undō*). Im Jahr 1920 von zwei hochrangigen Beamten des Erziehungsministeriums (Monbushō) angestoßen, zielte sie auf eine vollumfängliche Rationalisierung (*gōrika*) der Lebensführung nach euro-amerikanischen Vorbildern ab, um in der Summe die japanische Volkswirtschaft zu stärken und ihre internationale Konkurrenzfähigkeit zu gewährleisten. Die Vertreter dieser Bewegung wandten sich hauptsächlich an die Neue Mittelschicht, deren Angehörige durch starke Preissteigerungen nach dem Ersten Weltkrieg in wirtschaftliche Bedrängnis geraten waren. Sie entwickelten konkrete Rationalisierungsvorschläge, die häufig die Einführung neuer Technik, vor allem euro-amerikanischer Haushaltstechnik, voraussetzten, um langfristig Einspareffekte in der Haushaltsführung zu erzielen. Die Angehörigen der Neuen Mittelschicht wiederum standen aufgrund ihres hohen Bildungsniveaus und ihrer Aufgeschlossenheit für euro-amerikanische Lebenskultur den Vorschlägen der Bewegung offen gegenüber. Vor diesem Hintergrund gewann die Bewegung durch Ausstellungen, Vortragsveranstaltungen, Zeitschriften und andere Veröffentlichungen rasch zahlreiche Anhänger, breitete sich landesweit aus und übte auf den Wandel der Lebensführung in Japan großen Einfluss aus. Dabei betrieben ihre Vertreter oft einen großen argumentativen Aufwand, um ihren Adressaten die Anschaffung der in der Regel sehr kostspieligen technischen Innovationen bis ins Detail plausibel zu machen. Dies galt auch für das Türschloss.

Gleich eine der frühesten, grundlegenden Veröffentlichungen der Bewegung begann Tanahashi Gentarō (1869–1961), einer ihrer beiden Initiatoren, mit einem Plädoyer für die Einführung abschließbarer Haus- bzw. Wohnungstüren. Es sei der größte Fehler des japanischen Hauses, dass es, im Gegensatz zu Häusern im Ausland, nicht abschließbar sei. Es sei nötig, fortan auch in Japan Häuser zu bauen, die man

unbeaufsichtigt lassen könne (*rusuban no iranu kaoku o tsukuri*), da sich in der Großstadt Tōkyō bereits kriminelle Banden darauf spezialisiert hätten, in Häuser einzubrechen, wenn die Bewohner einmal abwesend seien (Tanahashi 1921: 123–125). Die Familien der Neuen Mittelschicht gerieten besonders ins Visier von Einbrechern, da sie wohlhabend genug waren, um lohnende Beute zu versprechen, während sie andererseits im Vergleich zu anderen gesellschaftlichen Gruppen schlechter in der Lage waren, ihr Eigentum zu schützen. Während in der allgemeinen Bevölkerung üblicherweise ein älteres Familienmitglied das Haus hütete oder ein Nachbar von nebenan ein Auge auf das Haus hatte, kamen diese Möglichkeiten für die Familien der Neuen Mittelschicht in der Regel nicht in Betracht, da es sich zumeist bereits um Kernfamilien handelte, in denen die ältere Generation fehlte, und da sie üblicherweise keine engeren nachbarschaftlichen Beziehungen unterhielten (Schmidtpott 2009, Kap. 3.6). Im Verlauf der 1920er Jahre entfiel dann noch die einzige weitere Person, die abgesehen von der Ehefrau das Haus hätte hüten können, nämlich das Hausmädchen.

Die Anstellung von Hausmädchen war in Mittelschichthaushalten allgemein üblich, bevor in den 1920er Jahren die „Hausmädchenfrage“ auftrat. Während die Zahl der Mittelschichthaushalte zunahm und damit die Nachfrage nach Hausmädchen stieg, waren angesichts besserer Verdienstmöglichkeiten in der Industrie immer weniger junge Frauen bereit, diesen Beruf auszuüben (Okuda 1995: 393–401). Es wurde immer schwieriger, ein Hausmädchen zu finden, und die wenigen, die zur Verfügung standen, mussten teuer entlohnt werden, was die finanziellen Möglichkeiten vieler Mittelschichthaushalte überstieg. Auf der Suche nach Alternativen zur Anstellung von Hausmädchen riet die Bewegung zur Verbesserung der Lebensführung daher den Hausfrauen zum Ankauf moderner Haus(halts)technik. Dazu gehörte auch das Türschloss, da eine von außen abschließbare Haustür es der Hausfrau ermöglichte, außerhäusliche Besorgungen zu machen, die bisher Aufgabe des Hausmädchens gewesen waren. Beispielsweise könne sie, nachdem ihr Mann zur Arbeit gegangen sei, unbesorgt das Haus verlassen, um mit den Kindern einkaufen zu gehen (Tanahashi 1921: 124). Das Türschloss wurde also als Ersatz für eine menschliche Haushüterin betrachtet.

Tanahashi verband mit dem Einbau von Türschlössern zwei weitere Vorteile. So sei es auch nötig, dass die Frauen häufiger das Haus verließen, damit sie im Sinne der Ziele der Bewegung zur Verbesserung der Lebensführung ihren Horizont erweiterten. Man müsse auch „ihre Köpfe verbessern“ (*atama o kaizen shi*), damit sie verstünden, wie sie die Effizienz der

Lebensführung steigern könnten. Dazu sollten sie häufiger an Veranstaltungen der Bewegung teilnehmen (Tanahashi 1921: 128). Schließlich schwebte Tanahashi auch eine Bereicherung des Familienlebens in Form gemeinsamer Sommerurlaube vor, für deren Dauer die gesamte Familie das Haus unbesorgt verlassen können müsse (Tanahashi 1921: 124).

Während in der Argumentation von Tanahashi das Familienleben und die häuslichen Pflichten der Frauen im Mittelpunkt standen, betonte ein weiterer Vertreter der Bewegung, Ishii Mitsuru (1891–1977), ein hochrangiger Beamter in der Behörde für die Elektrizitätsversorgung der Stadt Tōkyō (Tōkyō-shi denkikyoku), dass Frauen grundsätzlich in die Lage versetzt werden müssten, häufiger das Haus zu verlassen, um selbstbestimmt gesellschaftlichen Aktivitäten nachzugehen: „Die Reform der Wohnung, vor allem die Schlüsselfrage, ist der *Schlüssel* zur Zukunft der gesellschaftlichen Aktivitäten der Frau“ (Ishii 1924: 6). In diesem Zusammenhang dachte er auch an Freizeitaktivitäten. Während einer Reise durch die USA hatte er beobachtet, dass viele Menschen am Wochenende gern mit dem Auto eine Fahrt ins Blaue unternahmen, wobei oft auch Frauen hinter dem Steuer saßen. Auch in Vergnügungsparks seien Frauen anzutreffen, die sich dort amüsierten. So etwas sei für japanische Frauen dagegen nicht möglich, da es in Japan keine abschließbaren Haus- und Wohnungstüren gebe, und die Frauen folglich zurückbleiben müssten, um das Haus zu hüten (Ishii 1924: 5–6).

Im Diskurs der Bewegung zur Verbesserung der Lebensführung über die Einführung von Türschlössern mischten sich so zwei Sichtweisen, die auch die gesamtgesellschaftliche Debatte über die Rolle der Frau prägten. Auf der einen Seite standen konservative Ansichten, wie Tanahashi sie vertrat, die, ohne das vorherrschende Rollenverständnis in Frage zu stellen, die Frau als „aufgeklärte“ Hausfrau dazu befähigen wollten, auf der Grundlage neuester wissenschaftlich-technischer Erkenntnisse und unter Einsatz von haustechnischen Innovationen effizienter zu wirtschaften. Auf der anderen Seite setzten sich liberalere Vertreter wie Ishii für eine größere Selbstbestimmtheit und Unabhängigkeit der Frau ein, die sie als Selbstzweck begriffen. Beiden Argumentationen ist jedoch gemein, dass sie bei den Adressaten der Bewegung die Erwartung weckten, dass der Einbau eines Türschlosses sich in erster Linie auf die Lebensweise der Frauen auswirken würde.

## **Die Einführung von Türschlössern im Wohnungsbau**

Zu den konkreten Vorschlägen, die die Vertreter der Bewegung zur Verbesserung der Lebensführung für

den Bau moderner Wohnhäuser nach euro-amerikanischen Vorbildern publizierten, gehörte auch eine vielzitierte Abhandlung über die Reform des Wohnhauses, die ein Beiratsmitglied der Liga zur Verbesserung der Lebensführung, der einflussreiche Architekt und Universitätsprofessor Sano Toshikata (1880–1956), Ingenieur in Diensten des Ministeriums für den Kaiserlichen Haushalt (Kunaishō) und seit 1924 auch Direktor der Baubehörde der Stadt Tōkyō (Tōkyō-shi kenchikukyoku), im Jahr 1925 verfasste. Sie enthielt u. a. Pläne für Einzelhäuser, Doppelhaushälften und Apartmentwohnungen für Ehepaare oder Kleinfamilien der Neuen Mittelschicht ohne Hausmädchen, die stark von den Prinzipien euro-amerikanischer Wohnhausarchitektur beeinflusst waren und ausnahmslos die Ausstattung mit abschließbaren Haus- bzw. Wohnungstüren vorsahen.

In der Praxis freilich waren die Beschaffung und der Einbau eines Türschlosses schwierig. Zunächst war das Angebot an Türschlössern aus inländischer Produktion in den 1920er Jahren sehr klein, da die japanische Türschlossfabrikation noch in den Kinderschuhen steckte. Als erster japanischer Hersteller gilt das heutige Unternehmen Gōru (engl.: Goal Lock), das unter dem Namen Ōsaka Shiratama Jō Seisakusho 1914 in Ōsaka gegründet wurde. Ebenfalls in den 1910er Jahren baute die Firma Hori Shōten (engl.: Hori Locks) in Tōkyō eine eigene Produktion auf. Dieses Unternehmen war zwar bereits 1890 gegründet worden, es hatte sich jedoch zunächst nur mit dem Import befasst. Produziert wurden freilich nur einfachere Schlösser, während der Nachbau des komplexeren und daher sichereren Zylinderschlusses, das in den USA häufig verwendet wurde und in der Nachkriegszeit auch im japanischen Wohnungsbau standardmäßig eingesetzt werden sollte, noch bis zu Beginn der 1930er Jahre auf sich warten ließ. Unter dem damaligen Namen Taniyama Seisakusho gelang es Gōru im Jahr 1932 als erstem japanischen Hersteller, Zylinderschlösser zu produzieren, kurze Zeit später gefolgt von dem 1930 gegründeten Unternehmen Nihon Kanagu (heute: Daihatsu Diizeru NHN, engl.: Daihatsu Diesel NHN) in Tōkyō. Die Qualität der in Japan erhältlichen Schlösser war jedoch nicht immer zufriedenstellend und die japanischen Zimmerleute besaßen im Allgemeinen auch keine ausreichende Erfahrung mit ihrem Einbau (Sano 1925: 159). Die Verbreitung von Türschlössern hielt sich aus diesen Gründen in den 1920er Jahren noch in engen Grenzen.

Ohnehin kam für die Mehrheit der Neuen Mittelschicht, die in gemieteten Einzelhäusern, Doppelhäusern oder in besseren Reihenhäusern (*nagaya*) in traditioneller Holzbauweise lebte (TS 1923: 11, 23, 88–89),

der Bau eines Eigenheims im euro-amerikanischen Stil inklusive abschließbarer Haustür allein aus wirtschaftlichen Gründen nicht in Frage. Da nicht nur Türschlösser, sondern auch viele andere erforderliche Bauteile und -materialien in Japan noch kaum hergestellt werden konnten, mussten sie importiert werden, was sich auf den Preis niederschlug. Zu den wenigen Bauherren, die sich ein modernes Eigenheim leisten konnten, gehörte beispielsweise ein Topmanager des Mitsui-Konzerns, der sich nach seiner Pensionierung im Jahr 1925 in der Innenstadt von Tōkyō ein Wohnhaus im modernen holländischen Stil errichten ließ. Das Haustürschloss wurde aus England importiert (ETT 1999: 15). Derart wohlhabende Haushalte zählten jedoch nicht zu den Adressaten der Bewegung zur Verbesserung der Lebensführung.

Ihre Vertreter stellten denn auch nicht das Einfamilienhaus in den Mittelpunkt ihrer Empfehlungen, da sie nicht nur seinen Bau, sondern auch bereits seine Anmietung in den Großstädten Tōkyō und Ōsaka für so teuer hielten, dass es dem Grundsatz der Sparsamkeit widersprach. Stattdessen propagierten sie die Verbreitung des Apartmenthauses (*apāto*) im Sinne eines Mehrfamilienhauses, in dem die einzelnen Mietwohnungen nicht nur nebeneinander – wie im japanischen Mietsreihenhaus (*nagaya*) –, sondern auch in mehreren Stockwerken übereinander angeordnet waren, und deren einzelne Wohnungen mit abschließbaren Türen ausgestattet waren (Tanahashi 1921: 131). Solche Apartmenthäuser wurden in Japan erst seit 1910 vereinzelt gebaut, wobei es sich noch meist um hotelähnliche Wohnanlagen für einen exklusiven Personenkreis handelte, der sich vor allem aus Oberschichtangehörigen und Ausländern zusammensetzte. Reformern wie Tanahashi schwebten dagegen einfachere, zweckmäßige Apartmenthäuser für die Mittelschicht vor, für junge Ehepaare und Junggesellen.

Die Verbreitung des Apartmenthauses als neue Wohnform für die Mittelschicht nahm 1924 mit der Gründung der halbstaatlichen Wohnungsbaugesellschaft Dōjunkai ihren Anfang. Sie betrieb im Raum Tōkyō-Yokohama nicht nur einen umfangreichen konventionellen Holzhausbau im Rahmen des Wiederaufbaus nach dem Großen Kantō-Erdbeben von 1923, sondern errichtete im Sinne der Verbesserung der Wohnqualität auch 15 Wohnsiedlungen mit modernen Apartmenthäusern aus Beton mit insgesamt 2.501 Wohnungen, die überwiegend von Angehörigen der Neuen Mittelschicht bewohnt wurden (NJSS 1997: 46). Eine der Baurichtlinien, die die Dōjunkai für ihre Apartmenthäuser aufstellte, besagte, dass abschließbare Türen einzubauen waren, um die Einbruchgefahr zu reduzieren (Dōjunkai 1993: 73). Infolgedessen wurden

für alle Wohnungstüren sogenannte Chubb Schlösser verwendet, die sich von außen abschließen ließen (NJSS 1997: 50, Satō u. a. 1998: 220; Abbildungen von Wohnungstüren in Yunaiteddo Dezain 2000: 39–46).

Die ersten Apartmenthäuser der Dōjunkai, die aus dem flachen, hölzernen Häusermeer herausragten und die das Flair ausländischer Großstädte wie Paris und New York umgab, wurden schon kurz nach ihrer Fertigstellung im Jahr 1929 als Attraktionen in einen Reiseführer für Tōkyō aufgenommen. Dieser hebt u. a. als Besonderheit hervor, dass sich die Wohnungstüren absolut nicht öffnen ließen und sie selbst dann abgeschlossen seien, wenn niemand zu Hause sei [!] (zit. in NJSS 1997: 51).

Angeregt durch die Dōjunkai-Projekte wurden im Lauf der 1930er Jahre dann auch im privaten Wohnungsbau zahlreiche Apartmenthäuser errichtet, für die zwar meist der billigere Baustoff Holz verwendet wurde, die aber dennoch viele Merkmale der Dōjunkai-Apartmenthäuser aufwiesen, darunter auch die von außen abschließbare Wohnungstür (NJSS 1997: 82). 1934 standen in Tōkyō bereits 914 Apartmenthäuser, davon 158 in moderner Betonbauweise. In den insgesamt 17.512 Wohnungen wohnten rund 25.000 Personen (AS Tōkyō/AA 9.4.1934). In Ōsaka wurden ein Jahr später 375 Apartmenthäuser gezählt (NJSS 1997: 86). Moderne Wohnungen mit abschließbaren Türen befanden sich also in den 1920er und 1930er Jahren vor allem in Apartmenthäusern, die sich allmählich als neue Wohnform für die Neue Mittelschicht zu etablieren begannen.

### **Erwerbstätige Mütter in den Familienapartments der Dōjunkai**

In den Apartmenthäusern der Dōjunkai bekam laut Hausordnung jede Familie zwei Wohnungsschlüssel ausgehändigt (Satō u. a. 1998: 147), was die Ehepartner in die Lage versetzte, jederzeit unabhängig voneinander das Haus zu verlassen. Wie sich das Leben der Frauen, die mit ihren Familien in den Dōjunkai-Apartments wohnten, nach dem Einzug veränderte, ist mangels aussagekräftiger Quellen jedoch kaum nachvollziehbar.

Zum einen hat die Dōjunkai nur wenig Daten über ihre Bewohner erhoben. Detaillierte jährliche Bewohnerstatistiken, die u. a. Aufschluss geben über Familiengröße und -zusammensetzung, Alter und Berufe der Familienmitglieder sowie die Höhe des Haushaltseinkommens wurden nur für die Bewohner dreier Apartmenthäuser – darunter eines in moderner Betonbauweise mit abschließbaren Türen – angefertigt. Dabei handelte es sich jedoch nicht um Angehörige der Neuen Mittelschicht, sondern um Unterschichtfamilien,

die im Rahmen einer Maßnahme zur Slumsanierung in moderne Apartmentwohnungen umziehen konnten.

Zum anderen liegen auch nur wenige Selbstzeugnisse aus den Reihen der Mieter der Dōjunkai vor. Am umfangreichsten sind Erinnerungen von Bewohnern der 1934 fertiggestellten Edogawa-Apartments. Hier lebten jedoch hauptsächlich Wissenschaftler, Künstler, Politiker und Beamte, die so wohlhabend waren, dass mehr als die Hälfte der Familien die Dienste von Hausmädchen in Anspruch nahm (Hashimoto/Uchida/Ōtsuki 2003: 46). Auch sie gehörten also nicht zur Neuen Mittelschicht, die die Bewegung zur Verbesserung der Lebensführung im Sinn hatte. Zudem stammen diese Selbstzeugnisse von männlichen Bewohnern, die sich über den Wohnalltag der Frauen kaum äußern. Dies gilt auch für die Wohnbiographie des Architekten und bedeutenden Wohnforschers Nishiyama Uzō (1965), der mit seiner Familie im Apartmenthaus Daikanyama wohnte. Trotz der bruchstückhaften Quellenlage lässt sich immerhin vermuten, dass die Abschließbarkeit der Wohnung tatsächlich die Erwerbstätigkeit der Bewohnerinnen gefördert hat, wenn auch unklar ist, wieviele Frauen dies betraf. Grundsätzlich setzten nur wenige *shokugyō fujin* nach Heirat und Familiengründung ihre Erwerbstätigkeit fort. Laut einer Erhebung der Stadt Tōkyō im Jahr 1922 hatten nur 9% der erwerbstätigen Frauen Kinder (Tazaki 1995: 188). *Shokugyō fujin* wurden jedoch weniger durch die fehlende Abschließbarkeit der Wohnung an der weiteren Ausübung der Erwerbstätigkeit gehindert, sondern vor allem durch den Mangel an Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Frauen, die Beruf und Familie miteinander vereinbaren wollten – dabei handelte es sich zumeist um Lehrerinnen –, waren daher in besonderem Maße auf ein Hausmädchen angewiesen (Okuda 1995: 388). Die „Hausmädchenfrage“ traf sie empfindlich, da der Verzicht auf ein Hausmädchen dazu führen konnte, dass sie ihre Erwerbstätigkeit aufgeben und ihre Familien damit auf das Einkommen verzichten mussten.

Die Bewohnerinnen der Dōjunkai-Apartments waren ohnehin mit diesem Problem konfrontiert, da in den Wohnungen bis auf wenige Ausnahmen keine Hausmädchen untergebracht werden konnten. Zwar waren sie dank der Abschließbarkeit der Wohnung frei, diese jederzeit in Richtung ihres Arbeitsplatzes zu verlassen, dies nützte jedoch wenig, wenn sie ihre Kinder unbeaufsichtigt in der Wohnung zurücklassen mussten.

In dieser Situation schlossen sich die Bewohner einiger Dōjunkai-Apartmenthäuser zu Nachbarschaftsorganisationen zusammen, deren vordringlichste Aufgabe in der Gründung von Kindertagesstätten bestand. In Daikanyama hatten kurz nach dem Einzug im

Jahr 1927 viele Bewohner die Einrichtung einer Kindertagesstätte als ihren größten Wunsch geäußert. Die Frauenabteilung der noch im selben Jahr gegründeten Mietervereinigung „Shinrinkai“ (wörtl.: „Vereinigung der vertrauten Nachbarn“) begann daraufhin, den Freizeitraum der Apartments, der ohnehin erst abends besucht wurde, tagsüber zur Kinderbetreuung zu nutzen. Nach diesem Beispiel richteten auch die Bewohner der 1929 gebauten Kiyosuna-Apartments im Jahr 1931 eine Kindertagesstätte im dortigen Freizeitraum ein, der von einer qualifizierten Erzieherin geleitet wurde (Satō u. a. 1998: 164). Die Gründung von Kindertagesstätten, für die zum Teil auch qualifiziertes Personal eingestellt wurde, deutet darauf hin, dass ein gewisser Teil der Bewohnerinnen erwerbstätig blieb oder wurde. Festzuhalten ist, dass die Bewohnerinnen der Familien-Apartments durch das Türschloss zwar tatsächlich mehr Bewegungsfreiheit erhielten, dass jedoch nur die Kombination mit einem Kinderbetreuungsangebot ihr „Vordringen in die Gesellschaft“ ermöglichte.

### **Das freie „Schlüsselleben“ (*kagi no seikatsu*) in den Ōtsuka-Apartments**

Besser dokumentiert als das Leben der Frauen in den Familien-Apartments ist das Leben der Bewohnerinnen des Apartmenthauses für ledige erwerbstätige Frauen, das die Dōjunkai 1930 im Stadtteil Ōtsuka (Bezirk Koishikawa, heute: Bezirk Bunkyo) in Tōkyō errichtete. Hierzu liegen Interviews vor, die die Geographin Kageyama Honami (2000) und der Architekturhistoriker Fujimori Terunobu (1995) noch mit einigen der ersten Bewohnerinnen führen konnten, die seit den 1930er Jahren dort lebten.

Die Ōtsuka-Apartments mit ihren 158 Single-Wohnungen öffneten den japanischen Mietwohnungsmarkt für Frauen. Während es für Männer, beispielsweise Studenten oder junge Angestellte, üblich war, sich ein Zimmer zur Untermiete (*geshuku*) zu nehmen, gab es für ledige Frauen aufgrund der herrschenden konservativen Moralvorstellungen kaum entsprechende Wohnungsangebote. Die Nachfrage danach war jedoch bereits seit der Jahrhundertwende in Ansätzen entstanden, als infolge einer Bildungsexpansion mehr und mehr junge Frauen in die Großstädte zogen, um höhere Schulen und Universitäten zu besuchen, und um nach dem Studienabschluss als *shokugyō fujin* erwerbstätig zu werden. In Reaktion auf diese Entwicklung wurde 1905 der japanische Zweigverband der YWCA gegründet mit dem Ziel, Frauenpensionate für Studentinnen und Erwerbstätige einzurichten. Hier wurden freilich auch Bibelstunden und Englischunterricht abgehalten und es herrschte ein reges Gemeinschaftsleben

mit Vorträgen und kulturellen Aktivitäten (Schalek 1924:165–167). Auch die Frauenuniversität Nihon Joshi Daigaku errichtete 1921 ein Wohnheim für ihre Absolventinnen (Hashimoto 2003:21). Einen privaten Wohnungsmarkt mit Angeboten ohne Anbindung an eine Organisation – und damit frei von sozialer Kontrolle – gab es jedoch für Frauen nicht.

Die meisten *shokugyō fujin* wohnten daher im Elternhaus. In Tōkyō waren dies im Jahr 1922 knapp 80% (Kageyama 2000:7). Frauen, die aus entfernteren Regionen nach Tōkyō zogen, um dort eine Arbeitsstelle anzutreten, wurden üblicherweise bei Verwandten oder Bekannten untergebracht. Eine Ausnahme bildete die Gruppe der Krankenschwestern, die aus beruflichen Gründen in unmittelbarer Nähe zum Arbeitsplatz wohnen mussten und daher in der Regel Zimmer in Schwesternwohnheimen zur Verfügung gestellt bekamen (Kageyama 2000:8). Auch diese Wohnformen unterwarfen die jungen Frauen in hohem Maße sozialer Kontrolle, sei es durch Familienangehörige, Verwandte und Bekannte oder durch den Arbeitgeber.

Im Lauf der 1920er Jahre wurde jedoch deutlich, dass die zur Verfügung stehenden Unterbringungsmöglichkeiten nicht mehr ausreichten, um den wachsenden Wohnungsbedarf der *shokugyō fujin* zu decken. Allein in Tōkyō verdoppelte sich diese Bevölkerungsgruppe, die im Jahr 1920 rund 137.000 Personen umfasste, bis 1930 nahezu (Kageyama 2000:7). Im Jahr 1931 nahm das Statistikdezernat der Stadt Tōkyō in seine Definition von *shokugyō fujin* schließlich auch „Entfernung vom Elternhaus“ (*jikka to hanarete*) als Merkmal auf (Tazaki 1995:180), woraus sich die Tendenz ablesen lässt, dass es sich bei immer mehr erwerbstätigen Frauen um Zuwanderinnen aus ländlichen Gebieten handelte. Die Frage ihrer Unterbringung war allein durch Verwandte und Bekannte nicht mehr zu lösen.

Die Dōjunkai dürfte erstmals im Jahr 1926 auf den Wohnungsbedarf dieser Bevölkerungsgruppe aufmerksam geworden sein, als sich auf die ausgeschriebenen Ledigenwohnungen in ihren Apartmenthäusern, die freilich nur für Männer vorgesehen waren, auch *shokugyō fujin* bewarben (AS Tōkyō/AA 21.5.1926:2). Kurze Zeit später erkannte die Leitung der Dōjunkai, dass „die Zahl der *shokugyō fujin* in der Hauptstadt“ jährlich anstieg, „darunter nicht wenige Ledige ohne Familienanschluss“, und sie entschied, ein Frauen-Apartmenthaus zu bauen, um ihnen eine „sichere und angenehme“ Wohnung zu bieten (Dōjunkai 1993:70).

Der Bau von Ledigenwohnungen für Frauen bedeutete gleichzeitig einen deutlichen Bruch mit den gesellschaftlichen Konventionen, da die Bewohnerinnen mithilfe des Wohnungsschlüssels in der Lage waren,

jederzeit nach eigenem Gutdünken zu kommen und zu gehen, ohne jemandem gegenüber Rechenschaft über ihren Verbleib ablegen zu müssen. Die Dōjunkai selbst hatte dies auch so beabsichtigt, denn sie begründete den Bau des Apartmenthauses damit, „dass für ledige Frauen, die nach Unabhängigkeit und Freiheit streben, um in der Gesellschaft einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, das ‚Schlüsselleben‘ (*kagi no seikatsu*) unabdingbar ist“ (zit. in Kageyama 2000:11). Damit stellte sie sich an die Spitze des gesellschaftlichen Wandels.

Gleichwohl konnten auch konservative Familien akzeptieren, dass ihre Töchter diese ungewöhnlich „freizügigen“ Apartments bewohnten, denn eine Hausverwalterin schloss jeden Abend um 23 Uhr den Haupteingang ab (*mongen*) und achtete darauf, dass männliche Besucher nicht in die Wohnungen gelassen wurden. Während eine Bewohnerin, die als Journalistin für die feministische Zeitschrift *Seitō* [„Blaustrumpf“] arbeitete, sich durch diese Regelungen in ihrer Freiheit zu stark eingeschränkt fühlte und schon nach einem Jahr wieder auszog (zit. in Fujimori 1995:150), akzeptierte die Mehrheit der Bewohnerinnen diese Sicherheitsmaßnahmen bereitwillig. Ihr Empfinden, in den Apartments einen deutlichen Zugewinn an Freiheit zu genießen (Kageyama 2000:11,14), trübte sich dadurch nicht.

Tatsächlich sahen die Bewohnerinnen in den Apartments mehr als eine reine Unterkunft. Einige glaubten, das Apartmenthaus sei „von einem jungen Ausländer entworfen worden, um zur Befreiung der japanischen Frauen“ beizutragen, während andere annahmen, die Kaiserin höchstpersönlich habe die Apartments gestiftet, um die Frauenerwerbstätigkeit zu fördern (Kageyama 2000:15). Wenn auch keines dieser Gerüchte der Wahrheit entsprach, so zeigen sie doch, dass die Bewohnerinnen die Apartments in den internationalen Kontext der Frauenemanzipation stellten und ihnen gar eine gesellschaftspolitische Pionierrolle von nationaler Bedeutung zuschrieben. Diese Berufung auf eine höhere Bestimmung mag es ihnen auch erleichtert haben, ihr unkonventionelles Leben vor sich selbst und ihren Familien zu legitimieren.

Die haustechnische Ausstattung der Apartments unterstützte die Bewohnerinnen in ihrer Unabhängigkeit. Zur modernen Ausstattung der einzelnen Wohnungen kamen bestimmte Dienstleistungsangebote wie Mahlzeitenzubereitung in der hauseigenen Kantine, Gebäudereinigung und Wäscheservice, die die Bewohnerinnen weitgehend von Hausarbeit und häuslichen Verpflichtungen befreiten. Auch die Nachbarschaftsbeziehungen im Apartmenthaus stellten kaum Anforderungen. Abgesehen von den allgemeinen Haustreffen, die ein- oder zweimal im Jahr in Form

bunter Abende stattfanden, hatten die Bewohnerinnen wenig Kontakt zueinander. Der Schwerpunkt ihrer sozialen Beziehungen lag am Arbeitsplatz, nicht am Wohnort (Kageyama 2000: 14). Zur räumlichen Entfernung von der Familie kam also noch die weitgehende Befreiung von Hausarbeit und sozialen Verpflichtungen am Wohnort. Dementsprechend herrschte im Apartmenthaus, der Erinnerung einer frühen Bewohnerin zufolge, tatsächlich eine Atmosphäre der „eigenen individuellen Freiheit“ (*jibun no jiyū*). Die Bewohnerinnen seien „Individualistinnen“ gewesen, die „nur ihre eigenen Angelegenheiten“ verfolgten (Kageyama 2000: 15). Dies sprach sich offenbar rasch herum. Zu den frühesten Bewohnerinnen zählte eine Mitarbeiterin des Roten Kreuzes, die bereits in einem Wohnheim in Tōkyō untergebracht war. Dennoch bewarb sie sich für ein Apartment in Ōtsuka, weil es sich dort freier leben ließ (zit. in Fujimori 1995: 149).

Zwar waren die Ōtsuka-Apartments darauf ausgelegt, den Bewohnerinnen zu erlauben, sich voll und ganz auf ihre Berufstätigkeit zu konzentrieren. Ihre Bewegungsfreiheit nutzten die Bewohnerinnen jedoch nicht nur für ein regelmäßiges Erscheinen am Arbeitsplatz, sondern auch für eigene Interessen. Die jungen Frauen kehrten keineswegs jeden Tag schnurstracks von der Arbeit nach Hause zurück, sondern blieben oft noch nach Feierabend in der Stadt, um einem Freizeitvergnügen nachzugehen – was sie gelegentlich so sehr auskosteten, dass sie erst nach 23 Uhr zurückkehrten und die Hauswirtschafterin um Einlass bitten mussten. Samstags und sonntags nutzten sie ohnehin die freie Zeit, um auszugehen (Kageyama 2000: 14–15). Während es bei den *shokugyō fujin*, die im Elternhaus lebten, üblich gewesen sein dürfte, dass sie das verdiente Geld zu Hause abgaben, zumal es das erklärte Ziel der meisten war, zum Familieneinkommen beizutragen, war es den Apartment-Bewohnerinnen wohl besser möglich, ihr Einkommen nach eigenem Belieben, auch für sich selbst, auszugeben, und somit auch in wirtschaftlicher Hinsicht unabhängig zu leben.

Der intensive Genuss dieser Unabhängigkeit mag den jungen Frauen umso wichtiger gewesen sein, als diese Lebensphase nur von kurzer Dauer war. Die Mehrheit der Bewohnerinnen folgte dem typischen weiblichen *life course* jener Zeit, heiratete recht bald und tauschte die Erwerbstätigkeit gegen ein Dasein als Hausfrau und Mutter ein. Entsprechend hoch war die Fluktuation im Apartmenthaus (Kageyama 2000: 15). Die Zeit im Frauen-Apartmenthaus führte also nicht zum Bruch mit dem konventionellen Rollenschema, aber sie ermöglichte es, für kurze Zeit vom typischen

Lebensweg abzuweichen und Erfahrungen mit einem selbstbestimmteren Leben zu machen.

Da über die Ōtsuka-Apartments häufig in der Presse berichtet wurde, besaßen sie auch Vorbildcharakter. Die Öffentlichkeit erfuhr, dass das Alleinwohnen von jungen Frauen keine moralischen Probleme aufwarf und auch nicht, wie von konservativer Seite in Bezug auf die *shokugyō fujin* oft befürchtet, zur Auflösung der Familie führte. Dies beförderte die Entstehung weiterer Wohnungsangebote für Frauen in den folgenden Jahren. Die Stadt Tōkyō plante 1932 drei Frauen-Apartmenthäuser, davon eines für *shokugyō fujin* und zwei für Studentinnen (AS Tōkyō/AA 10.8.1932: 2), aber auch im privaten Apartmenthausbau entstanden mehr und mehr Angebote für Frauen. Unter den Bewohnern der insgesamt 17.512 Apartment-Wohnungen, die 1934 in Tōkyō gezählt wurden, befanden sich neben jungen Ehepaaren und ledigen männlichen Angestellten (*sararūman*) schließlich auch *shokugyō fujin* (AS Tōkyō/AA 9.4.1934). Dennoch blieben alleinwohnende Frauen eine Minderheit, und es dauerte noch bis weit in die Nachkriegszeit hinein, bis diese Lebensform gesellschaftlich allgemein akzeptiert war.

## Schluss

In Japan, dessen traditionelle Wohnhausarchitektur keine von außen abschließbare Haustüren kannte, wurde die Einführung des Türschlosses mit der Notwendigkeit begründet, einen Ersatz für menschliche Haushüter zu finden. Dies betraf in erster Linie die Familien der Neuen Mittelschicht, die im Lauf der 1920er Jahre immer stärker von der „Hausmädchenfrage“ betroffen waren und somit auch auf dessen Dienste als Haushüterin verzichten mussten. Gleichzeitig sollte das Türschloss die Frauen in die Lage versetzen, das Haus zu verlassen, was die einen damit begründeten, dass sie so ihre Rolle als Hausfrau besser erfüllen konnten, während andere ihr „Vordringen in die Gesellschaft“ im Sinne diverser Aktivitäten, zu denen auch die Erwerbstätigkeit gehörte, für wünschenswert hielten.

Tatsächlich lebte nur ein kleiner Teil der Neuen Mittelschicht in Wohnungen, die mit Türschlössern versehen waren, da die japanische Türschlossproduktion in den 1920er Jahren noch in den Kinderschuhen steckte und auf teure Importprodukte zurückgegriffen werden musste. Diese wurden denn auch nicht in Häusern traditioneller Bauweise eingebaut, sondern in Neubauten nach euro-amerikanischen Vorbildern, die jedoch aufgrund ihrer hohen Kosten außerhalb der Reichweite von Mittelschichtangehörigen lagen. Für sie war das Türschloss vielmehr Teil des „Gesamtpakets“, das die

Wohnform des Apartmenthauses nach euro-amerikanischem Vorbild darstellte, die in den 1920er Jahren eingeführt wurde und sich allmählich als neue Wohnform der Neuen Mittelschicht zu etablieren begann.

Die wenigen vorhandenen Quellen über die Lebensweise der Bewohnerinnen solcher Apartments lassen erkennen, dass sie tatsächlich von ihrer Rolle als „Haushüterin“ befreit wurden und die Wohnung verließen, um einer Erwerbstätigkeit oder anderen Aktivitäten und Interessen nachzugehen – auch wenn dies nicht immer auf das Türschloss allein zurückzuführen war. Vielmehr war es für *shokugyō fujin*, die Familie hatten, zusätzlich nötig, die Betreuung ihrer Kinder sicherzustellen, um ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen zu können. Die jungen, ledigen *shokugyō fujin* dagegen, die im Frauen-Apartmenthaus der Dōjunkai lebten, wussten die Freiheit, die ihnen das „Leben mit dem Schlüssel“ bot, auch über die Ausübung ihres Berufes hinaus zu schätzen und zögerten nicht, die ihnen zugewachsene neue Unabhängigkeit für eigene Interessen zu nutzen.

Das Beispiel des Türschlosses zeigt die Abhängigkeit gesellschaftlichen Wandels auch von vergleichsweise kleinen materiell-technischen Veränderungen. Das „Vordringen der Frau in die Gesellschaft“ im Sinne der Teilhabe an Bildungs- und Erwerbsmöglichkeiten war einerseits für immer mehr Familien wirtschaftlich notwendig und gründete andererseits in einem Wandel der Wertvorstellungen, da es dem Wunsch von immer mehr Frauen nach einem selbstbestimmten Leben entsprach. Zur praktischen Umsetzung waren jedoch handfeste technische Innovationen nötig, unter denen das Türschloss an erster Stelle zu nennen ist.

## Literatur

- AS Tōkyō/AA = Asahi Shinbun, Tōkyō, Abendausgabe
- Dōjunkai (1993) (Hg.): *Dōjunkai 18nenshi* [18 Jahre Dōjunkai]. Tōkyō: Seishisha (Nachdruck der Originalausgabe von 1943).
- (1996): *Dai10ji Dōjunkai kyōdō jūtaku kyōjūsha seikatsu chōsa* [10. Erhebung über die Lebensverhältnisse der Bewohner der Dōjunkai-Siedlungen]. Tōkyō: Kashiwa Shobō (= Dōjunkai kiso shiryō 9: Kingendai toshi seikatsu chōsa [Basismaterialien der Dōjunkai, Bd. 9: Erhebungen über städtische Lebensverhältnisse in Moderne und Gegenwart]). (Nachdruck der Originalausgabe von 1939).
- ETT = Edo Tōkyō Tatemonoen (Hg.) (1999): *Koidetei ichiku kōji hōkokusho* [Bericht über die Verlegung und Restaurierung des Wohnhauses Koide]. Tōkyō: Tōkyō-to Rekishi Bunka Zaidan.
- Fujimori Terunobu (1995): „Shokugyō fujin no kan: Dōjunkai to joshi apāto“ [Das Haus der berufstätigen Frauen: Die Wohnungsgesellschaft Dōjunkai und das Apartmenthaus für Frauen], ders.: *Shōwa jūtaku monogatari* [Wohnungsgeschichten aus der Shōwa-Zeit (1926-1989)]. Tōkyō: Shin-Kenchikusha, 137–151 (1990).
- Hashimoto Fumitaka/Uchida Seizō/Ōtsuki Toshio (2003): *Kieyuku Dōjunkai apātomento* [Das Verschwinden der Dōjunkai-Apartments]. Tōkyō: Kawade Shobō.
- Ishii Mitsuru (1924): „Tanjun na Beijin kishitsu: Kagi no kawari ni hito o tsukau Nihonjin“ [Das einfache Gemüt der US-Amerikaner: Die Japaner benutzen keine Schlüssel, sondern beschäftigen Leute], *Seikatsu kaizen* 16, 5–6.
- Ageyama Honami (2000): „1930-nendai ni okeru jendāka saretā kūkan: Dōjunkai Ōtsuka joshi apāto“ (Gendered Space in the 1930s: The Ōtsuka Joshi Apartment House), in: *Jinbun chiri* 52/4, 1–20.
- Mathias, Regine (1995): „Vom ‚Fräulein vom Amt‘ zur ‚Office Lady‘: Weibliche Angestellte im Japan der Vorkriegszeit“, Erich Pauer/Regine Mathias (Hg.): *Japanische Frauengeschichte(n)*. Marburg: Förderverein Marburger Japan-Reihe, 47–69 (= Marburger Japan-Reihe, Bd. 12).
- Nagy, Margit (1991): „Middle-Class Working Women During the Interwar Years“, Gail Lee Bernstein (Hg.): *Recreating Japanese Women, 1600–1945*. Berkeley, Los Angeles, Oxford: University of California Press, 199–216.
- Nishiyama Uzō (1965): *Sumikata no ki* [Aufzeichnungen über meine Wohnweise]. Tōkyō: Bungei Shunjū Shinsha.
- NJSS = Nihon Jūtaku Sōgō Sentā (Hg.) (1997): *Nihon ni okeru shūgō jūtaku no fukyū katei: Sangyō kakumeiki kara kōdo keizai seichōki made* [Die Verbreitung von Mehrfamilienhäusern in Japan: Von der Industrialisierung bis zur Zeit des hohen Wirtschaftswachstums]. Tōkyō: Nihon Jūtaku Sōgō Sentā.
- Okuda Akiko (1995): „Jochū no rekishi“ [Die Geschichte des Hausmädchens], dies. (Hg.): *Semegiau onna to otoko: Kindai* [Der Kampf zwischen den Geschlechtern: Moderne]. Tōkyō: Fujiwara Shoten, 376–410 (= *Onna to otoko no jikū: Nihon joseishi saikō* [TimeSpace of Gender: Redefining Japanese Women's History], Bd. 5).
- Sano Toshikata (1925): *Jūtakuron* [Über Wohnhäuser]. Tōkyō: Bunka Seikatsu Kenkyūkai.
- Satō Shigeru u.a. (1998): *Dōjunkai apātomento to sono jidai* [Die Dōjunkai-Apartments und ihre Zeit]. Tōkyō: Kashima Shuppankai.
- Schalek, Alice (1924): *Japan: Das Land des Nebeneinander*. Breslau: Ferdinand Hirt.
- Schmidtpott, Katja (2009): *Nachbarschaft und Urbanisierung in Japan, 1890–1970*. München: Iudicium.
- Senoo Kappa (1994): „Kagiana kara nozoita kagi to jō no bunkashi“ [Die Kulturgeschichte von Schlüssel und Schloss, durch's Schlüsselloch betrachtet] (Interview), in: Arushiiwusha (Hg.): *Kagi no katachi, jō no fushigi* [Die Formen des Schlüssels, die Wunder des Schlosses]. Tōkyō: INAX (1990), 13–19.
- Tanahashi Gentarō (1921): „Seikatsu kaizen no dai-ichigi“ [Das oberste Prinzip der Verbesserung der Lebensführung], Monbushō (Hg.): *Monbushō shusai dai-ikkai shakai kyōiku kōshūkai: Seikatsu kaizen kōenshū, Dai-sanshū* [Erster Lehrgang zur Volkserziehung unter der Schirmherrschaft des Monbushō: Vorträge zur Verbesserung der Lebensführung, Teil 3]. Tōkyō: Dai-Nippon Toshō, 113–174.
- Tazaki Nobuyoshi (1995): „Josei rōdō no shoruikei“ [Die verschiedenen Typen der Frauenarbeit], Joseishi Sōgō Kenkyūkai (Hg.): *Kindai* [Moderne]. Tōkyō: Tōkyō Daigaku Shuppankai, 163–197 (1990) (= *Nihon josei seikatsushi* [Alltagsgeschichte der japanischen Frauen], Bd. 4).
- TS = Tōkyōfu Shakaika (1923): *Tōkyō-fu oyobi kinsetsu chōson chūtō kaikyū jūtaku chōsa: Taishō 11-nen 9-gatsu sekkō* [Untersuchung zur Wohnweise der Mittelschicht in der Präfektur Tōkyō und ihrer Umgebung: September 1922]. Tōkyō: Tōkyō-fu Shakaika.
- Yunaiteddo Dezain (United Design) (2000): *Dōjunkai apātomento shashinshū* (Design of Dōjunkai). Tōkyō: Kenchiku Shiryō Kenkyūsha.